

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Amt Schönberger Land	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/6/0022/2020 - Rechnungsprüfung						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b> H.Westphal						
	<b>Datum:</b> 10.01.2020						
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1601						
	<b>E-Mail:</b> h.westphal@schoenberger-land.de						
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2019</b>							
<b>Beratungsfolge</b> Amtsausschuss Amt Schönberger Land	<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

## Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich dem Amtsausschuss berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch den Amtsausschuss öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

## Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2019

## Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich bis zum 26.05.2019 aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen. Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden, außer der Stadt Dassow und der Gemeinde Groß Siemz, hatten mit Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretungen bzw. Stadtvertretung die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vorgenommen. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen, einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe.

Bis zur Kommunalwahl am 26.05.2019 fanden 6 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land statt. Hauptthematik waren die Prüfungen von diversen Jahresabschlüssen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden und Stadt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	Gemeinde/ Stadt	vorläufige JA (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
2016				
	Selmsdorf	11.12.2018	03.01.2019	08.01.2019
2017				
	Amt	07.01.2019	06.02.2019	19.02.2019
	Grieben	10.01.2019	17.01.2019	19.02.2019
	Menzendorf	08.01.2019	14.01.2019	19.02.2019
	Roduchelstorf	10.01.2019	14.01.2019	19.02.2019
	Selmsdorf	19.02.2019	26.03.2019	30.04.2019
2017	Lüdersdorf	29.04.2019	vorauss. 03.09.2019	vorauss. 01/2020
	SSV	11.03.2019	11.03.2019	30.04.2019
2017	Schönberg	16.05.2019	vorauss. 23.09.2019	vorauss. 01/2020
	SSV	14.03.2019	14.03.2019	21.05.2019

Im laufenden Jahr 2019 konnten alle Jahresabschlussprüfungen bis zum Haushaltsjahr 2017, für die durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land betreuten Gemeinden und der Stadt, außer der Gemeinde Lüdersdorf und der Stadt Schönberg, abgeschlossen und ein Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden zusätzlich für alle zu prüfenden amtsangehörigen Gemeinde und der Stadt einschließlich des Amtes wieder Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe durchgeführt. Für das Haushaltsjahr 2017 sind

diese Prüfungen fast vollständig abgeschlossen. Die Feststellungen aus den vorgenannten Prüfungen sind im Prüfbericht zu den jeweiligen Jahresabschlüssen aufgeführt. Die entsprechenden Protokolle sind der jeweiligen Sitzungsniederschrift des RPA in der Urschrift als Anlage beigefügt und als Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses den Gemeinden zur Kenntnis gegeben.

Für das Amt Schönberger Land wurden im Jahr 2019 der Jahresabschluss 2017 geprüft und ein entsprechender eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 des Amtes Schönberger Land umfassten die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich des Anhangs und der Anlagen. Dabei wurden im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in einigen wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden langfristigen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Amtes haben. Die entsprechenden Feststellungen sind im Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses enthalten.

Die entsprechenden Unterlagen wurden Ihnen mit den Unterlagen zur Feststellung der Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis gegeben.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	vorläufige /endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe für das Amt Schönberger Land
2017	07.01.2019/ 06.02.2019	19.02.2019	Auftragsvergabe am 19.02.2019 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 11.12.2018 Vorprüfung zum Jahresabschluss am 29.01.2019 Hauptprüfung zum Jahresabschluss 19.02.2019

Nicht korrigierte Feststellungen sind im Prüfbericht unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt. Hier einige der dargelegten Feststellungen:

1. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgt verspätet.
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen
3. Ein Inventurrahmenplan konnte nicht vorgelegt werden. Die Bestandsfortschreibung des Anlagevermögens zum 31.12.2017 erfolgte nach den Büchern und Belegen.
4. Die Erfassung von Gebühren entspricht nicht im vollen Umfang den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, hier: nachträgliche Sollstellungen.
5. Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen wurden teilweise bis 2017 vorgetragen, ohne dass sie bisher auch nur teilweise in Anspruch genommen wurden.

Dieses widerspricht den § 15, Abs. 2 GemHVO-Doppik. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sollten grundsätzlich zum Jahresende hinsichtlich ihrer noch erforderlichen zweckgebundenen Einsatzes geprüft werden.

6. Die ausgewiesenen Beträge in den Bilanzkonto A 2.4 liquide Mittel sind nicht alle mit der Abrechnung zum 31.12.2017 identisch. Verwiesen wird in diesen Zusammenhang auf die Erläuterung im Fragekatalog unter Punkt 3, Seite 10. Der Gesamtkassenbestand zum 31.12.2017 ist aber identisch mit dem angezeigten Gesamtbilanzbetrag (A 2.4) zum 31.12.2017. Hier ist vor Durchführung des Jahresfinanzabschlusses grundsätzlich die dazugehörigen Bilanzkonten auf Übereinstimmung zu prüfen.
7. Bei den einzelnen Konten wurde die Auflösung/Zahlung der VJ-Abgrenzungen als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung (RAP) dargestellt.
8. Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erläutert.
9. In der aktiven Rechnungsabgrenzung fehlt der Nachweis der Besoldung 01/2018. Der Nachweis/ die Buchungen erfolgten über durchlaufende Gelder (ungeklärte Fälle). Hier liegt eine Nichtbeachtung der rechtlichen Bestimmungen zur Rechnungsabgrenzung, gemäß GemHVO-Doppik vor.
10. Durch die Stadt Schönberg bzw. der Gemeinde Niendorf wurden im HHJ 2017 die anteiligen Aufwendungen/Zahlungen für die stellvertretenden Amtsvorsteher von 1.148,39 € +574,19 € übernommen. Eine Erstattung erfolgte erst in den Haushaltsjahr 2018.
11. Eine verspätete nachträgliche Buchung von 3.108,00 € ins Vorjahr 2017, nach Beendigung des kassenmäßigen Jahresabschlusses 2017, führt zu Abweichungen innerhalb der Kasse (nur als Vormerkung) und der Ergebnisrechnung 2017. Hier ist eine Korrektur über die Datenbank erforderlich.
12. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 des Amtes Schönberger Land aufgrund der Feststellungen, gemäß lfd. Nr.6, 9 und 10.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekundeten, dass ihnen, außer den genannten Einschränkungen kein größerer wesentlicher Hinderungsgrund bekannt sind, welcher einen Feststellungsbeschluss des Amtsausschusses zum Jahresabschluss 2017 des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung vom 06.02.2019 entgegensteht.

Die Berichtigungen bzw. die korrekte Zuordnung der offenstehenden Buchungen zu den Punkten 6 und 9 erfolgte unmittelbar im Januar 2018. Die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Finanzlage des Amtes sind dadurch nicht gravierend und längerfristig beeinflusst.

Der Haushaltsausgleich des Amtes Schönberger Land war für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019 lief die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 24.06.2014 aus, wonach der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes mehrheitlich mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner besetzt werden darf, aus.

Mit Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2019 zur Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land wird der neue Rechnungsprüfungsausschuss auf 3 Mitglieder und 2 Stellvertretern reduziert. Gemäß der neuen Hauptsatzung des Amtes wird auf eine mehrheitliche Besetzung durch Mitglieder des Amtsausschusses verzichtet. Diese Regelung ist möglich auf Grund des Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und der damit verbundenen Änderung der Kommunalverfassung MV.

Außer der Gemeinde Grieben haben alle weiteren amtsangehörigen Städte und Gemeinden die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung auf den RPA des Amtes aufgehoben. Rechtswirksam werden diese Aufhebungsbeschlüsse nach Beschlussfassung der jeweiligen Gemeinden/Stadt mit Rechtskraft ihrer neuen Hauptsatzungen bzw. mit Aufhebungsbeschluss.

Die konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land wurde am 07.01.2020 durchgeführt.

Für die Gemeinde Lüdersdorf und der Stadt Schönberg stehen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 noch aus. Ihre Aufhebungsbeschlüsse zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt sind noch nicht rechtsgültig, daher wird im Januar 2020 als erste Maßnahmen die noch nicht abgeschlossenen Prüfungen zum HHJ 2017 der beiden Gemeinden vorgenommen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 werden die Jahresabschlussprüfungen und die Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und zur Auftragsvergabe für die Jahre 2018 und 2019 des Amtes und der Gemeinde Grieben Hauptaufgabenfelder der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein.

Zielsetzung ist, schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Schönberg, den 07.01.2020



Herr Thiel  
Ausschussvorsitzender  
des RPA des Amtes Schönberger Land